

Hausordnung für die Zehntscheuer 1737

Kronenstraße 1, 76689 Karlsdorf-Neuthard

1. Lärmschutz:

Aus Rücksicht auf die Anwohner finden Veranstaltungen in der Zehntscheuer bis maximal 22:00 Uhr im Außenbereich statt.

Bei privaten Veranstaltungen wie Hochzeiten oder Geburtstagen sind Musikanlagen im Außenbereich verboten.

Feuerwerke sind nicht gestattet.

Für Veranstaltungen, die länger als 22:00 Uhr im Gebäude stattfinden gilt folgendes:

Die Fenster und Türen sind nach 22.00 Uhr geschlossen zu halten.

Die Lärmemission, insbesondere durch Musik, ist innerhalb der Location jederzeit unter 80 db zu halten.

Die Veranstaltung ist in jedem Fall spätestens um 03:00 Uhr zu beenden.

Das Verlassen des Gebäudes, auch nur kurzfristig, erfolgt nach 22:00 Uhr ausschließlich über den Ausgang auf der Rückseite (Norden) des Gebäudes.

Auch das Be- und Entladen von Dienstleistern (Cateringfirmen, Techniktransporter etc.) ist nur bis 22:00 Uhr erlaubt.

Laute Gespräche vor dem Gebäude oder in unmittelbarer Nähe sind nach 22:00 Uhr zu unterlassen.

2. Müllentsorgung:

Jeder Mieter ist dafür verantwortlich, den entstandenen Müll mitzunehmen und selbst zu entsorgen.

3. Energiesparen:

Die Heizung wird für die Nutzung der Zehntscheuer entsprechend der Nutzung in Betrieb genommen. In der Heizperiode wird die Heizung rechtzeitig eingeschaltet, um das Gebäude zur Nutzung warm zu haben. Die Heizung soll dabei nicht zu lange vor einer Nutzung eingeschaltet werden. Die Heizleistung ist in angemessenem Rahmen einzustellen und nach der Veranstaltung auf das Minimum herabzustellen.

Das Licht wird zu den Veranstaltungen eingeschaltet und nach der Veranstaltung und spätestens mit dem Verlassen des Gebäudes nach der Veranstaltung ausgeschaltet.

4. Maximale Anzahl von Personen im Gebäude (inkl. Küche und Servicepersonal):

Mit Tischen: 100

Ohne Tische: 150

5. Parkplatz Regelung:

In der Kronenstraße ist das Parken mit Anwohner-Parkausweis gestattet. Der Vermieter übergibt dem Mieter drei solcher Ausweise. Das Befahren des Vorplatzes mit PKW oder Lieferwagen ist nicht gestattet. Während einer Veranstaltung ist das Parken am Gebäude aus Brandschutzgründen nicht gestattet.

Für die Teilnehmer/Besucher/Gäste stehen ausreichend Parkmöglichkeiten auf dem Kirchenparkplatz zur Verfügung. Diese sind vorrangig zu nutzen.

6. Anbringen von Gegenständen im Gebäude z.B. Dekomaterial:

Keine Befestigung (weder mit Nägeln, Klebemittel, auch Klebestreifen), Dübeln, etc. an Gebäudewänden, Decken, Balken oder fester Einrichtung.

7. Die Brandschutzordnung ist jederzeit zu beachten.